

Mitgliedsbeiträge

Die Beiträge für die Mitgliedschaft werden jährlich festgesetzt. Derzeit gelten folgende Beitragssätze:

	Jahr		
	Aikido	Iaido	Pauschale Aikido & Iaido
nicht Berufstätige / Studenten / Schüler	€ 100.-	€ 80.-	€ 150.-
Berufstätige	€ 130.-	€ 100.-	€ 200.-

	Monat		
	Aikido	Iaido	Pauschale Aikido & Iaido
nicht Berufstätige / Studenten / Schüler	€ 11.-	€ 9.-	€ 17.-
Berufstätige	€ 15.-	€ 11.-	€ 22.-

	Quartal		
	Aikido	Iaido	Pauschale Aikido & Iaido
nicht Berufstätige / Studenten / Schüler	€ 33.-	€ 27.-	€ 50.-
Berufstätige	€ 45.-	€ 33.-	€ 65.-

Die Beiträge pro Monat und Quartal sind etwa 10% höher als die Jahresbeiträge.

Bankverbindung: IBAN AT842032006702005900

Aikido und Iaido sind japanische Kampfkünste mit Körperkontakt. Die Teilnahme an allen Trainings und Kursen erfolgt auf eigene Gefahr.

Mitgliedsbeiträge – Eintritt - Austritt

1. Eintritt:

- a. Mit der Anmeldung zum Aikido Dojo Steyr und der Einzahlung des Mitgliedsbeitrages ist man Mitglied der Sektion Aikido.
- b. Längere Unterbrechungen über 6 Monate (Arbeit, Verletzung, etc.) sind bitte der Leitung des Dojos mitzuteilen. Der Mitgliedstatus wird dann **ruhend***.

2. Austritt:

- a. Wird kein Mitgliedsbeitrag für das laufende Jahr gezahlt **und** wird der Leitung des Dojos auch keine Rückmeldung über die weitere Mitgliedschaft mehr gegeben, ist dies einem Austritt gleichzusetzen und die Mitgliedschaft damit **inaktiv***.

3. Mitgliedsbeitrag:

- a. Die Mitgliedsbeiträge (MB) **gelten pro Kalenderjahr** und sind am Anfang des Jahres für das jeweilige Jahr einzuzahlen.
- b. Wird im **laufenden** Jahr um die Mitgliedschaft mit der Anmeldung angesucht, so ist der Betrag pro Monat **im voraus** lt. Tabelle für das laufende Jahr einzuzahlen.
 - *Beispiel: Eintritt im Mai → Beitrag = 7 x Monat*
 - *Beispiel: Eintritt im September → Beitrag = 4 x Monat*
- c. **Ausnahmeregelung:**

Ist die Mitgliedschaft zeitmäßig begrenzt vorhersehbar aufgrund z.B. Schulwechsel, Arbeit, etc. besteht auch die Möglichkeit für diesen Zeitraum pro Monat **im voraus** einzuzahlen:

 - *Beispiel: Schulwechsel September, Training bis Ende Juni (keine Teilnahme am Ferientraining) → Beitrag = 6 x Monat*

Obige Regelung (3.c) sollte unbedingt die Ausnahme sein. Es ist der Leitung des Dojos diese zeitliche Begrenzung mitzuteilen, da der administrative Aufwand sehr groß wird!

Die schriftliche Festhaltung obiger Punkte für eine eindeutige Regelung wurde notwendig. Es sollte aber in Absprache der Leitung des Dojos und des Kassiers möglich sein, eine individuelle Regelung für Ausnahmefälle zu vereinbaren.

*Mitgliedstatus:

- Aktiv (= Mitglied)
- Ruhend (= ist Mitglied, trainiert nicht mit, kein MB Beitrag)
- Inaktiv (= Austritt bzw. kein MB Beitrag)